

99089124001000, 99089124001000

Waffenschein - Ausstellung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/744135/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089124001000, 99089124001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenschein - Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_19.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_28.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_19.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_28.html</p>
Teaser	Wenn Sie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen führen möchten, dann benötigen Sie hierfür den "kleinen" Waffenschein.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Schusswaffe in der Öffentlichkeit, also außerhalb Ihrer Wohnung oder Geschäftsräume, Ihres befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte, führen wollen, benötigen Sie einen Waffenschein. Dies gilt auch für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ("kleiner" Waffenschein).</p> <p>**Voraussetzungen für die Erlangung eines Waffenscheins:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volljährigkeit (18 Jahre), • Zuverlässigkeit, • persönliche Eignung, • Nachweis eines Bedürfnisses*, • Nachweis einer Haftpflichtversicherung*, • Nachweis über waffentechnische und waffenrechtliche Sachkunde*.

Modul

Sachverhalt

(* für "kleinen Waffenschein" nicht erforderlich)

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis/ Reisepass
- Versicherungsnachweis

Soweit der Waffenschein für eine Tätigkeit im Rahmen des Bewachungsgewerbes erteilt werden soll, sind entsprechende Bewachungsaufträge als Bedürfnisnachweis sowie eine Gewerbeanmeldung vorzulegen.

Voraussetzungen

Kosten

Die Erteilung eines Waffenscheines ist gebührenpflichtig. Über die Gebührenhöhe informiert Sie die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Eine besondere Antragsfrist ist nicht zu beachten.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Waffe (Waffenschein) setzt immer auch die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen (Waffenbesitzkarte) voraus. Dies gilt nicht für die Erteilung des so genannten "kleinen" Waffenscheins.

Der Nachweis der Sachkunde wird durch eine Waffensachkundeprüfung erbracht, für die das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig ist. Einen Teilnahmeantrag für diese Prüfung können Sie bei Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt oder bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses im Thüringer Landesverwaltungsamt stellen.
http://www.thueringen.de/th3/tlwva/inneres_kommunales/hoheitsangelegenheiten/index.aspx

Modul	Sachverhalt
	http://www.thueringen.de/th3/tlwwa/inneres_kommunales/hoheitsangelegenheiten/index.aspx
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Für das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen wird ein "kleiner" Waffenschein benötigt.• Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen und Nachweise einzureichen• Die Erteilung ist gebührenpflichtig.• Online-Antrag möglich• Zuständige Stelle: Waffenbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	Der Waffenschein wird von der Waffenbehörde Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt ausgestellt. Dort können Sie sich auch über weitere vorzulegende Unterlagen informieren.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Waffenschein - Ausstellung, Firearms license - issuance